

Nur Quittung für IUD-Einlage?

Man sollte immer eine Rechnung schreiben!

Werter Kollege D.,

wenn Sie nach einer IUD-Einlage (und vermutlich auch bei anderen IGe-Leistungen) immer nur eine Quittung ausgehändigt haben, so ist das, wie Sie vermutlich auch wissen, grob rechtswidrig.

Wir sind verpflichtet, vorab einen Kostenvoranschlag zu machen, dann eine schriftliche Vereinbarung und schließlich auch eine Rechnung nach den Vorschriften der GOÄ zu erstellen. Pauschal-Rechnungen sind nicht statthaft. Und Bargeld-Empfang ist natürlich zu quittieren.

Wenn Ihre letzte Steuerprüfung keine Beanstandungen erbrachte, so allein deshalb, weil Sie die Einnahme vorschriftsmäßig verbucht und damit auch versteuert haben – für mehr interessiert sich das Finanzamt nicht. Damit ist Ihr Vorgehen aber nicht legitimiert.

Ich erstelle bei jeder IGe-Leistung einschl. IUD **i m m e r** eine Rechnung, genauer gesagt, ein Formular, das Information, Vereinbarung, Kostenvoranschlag, Rechnung und Quittung zugleich ist. Das Formular ist in meinem EDV-System hinterlegt und in 20 Sekunden ausgedruckt - geringer ist der Aufwand nicht zu halten. Sie können es auf Anfrage gern bekommen – dann teilen Sie mir nur Ihre Fax-Nr. mit.

Ich betreibe meine Praxis jetzt 23 Jahre. Da gibt es Kassen- und Privatpatienten, Kolleginnen und Ehefrauen von Kollegen, Juristinnen und Ehefrauen von Anwälten, da gab es nach solchen Leistungen gelegentlich auch Rückfragen bei den Beratungsstellen der Krankenkassen und der Ärztekammer, da gab es viele Menschen, die mein Vorgehen und meine Rechnungen beurteilt haben - nie aber gab es Beanstandungen.

Und, werter Kollege D., bitte denken Sie auch weiter: Manche Patientin empfand Ihr Vorgehen evtl. zu Recht als nicht lege lata, hat aber auf Klärung und Streit verzichtet, sie ist aber nicht wiedergekommen. Das merkt man als Arzt mit voller Praxis gewöhnlich nicht. Nur, wenn man medizinisch richtig und auch sonst nach den Vorschriften arbeitet, bekommt man treue Patienten!